

RS OLG Wien 1997/06/05 3R2/97d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.06.1997

Rechtssatz

Anmerkung der Hypothekarklage

Eine Klage, die sich inhaltlich als Hypothekarklage darstellt, mit der aber auch die Personalhaftung geltend gemacht wird und deren Begehren daher keine Einschränkung auf die Pfandhaftung enthält, kann gemäß § 60 GBG angemerkt werden.

Entscheidungstexte

- 3 R 2/97d
Entscheidungstext OLG Wien 05.06.1997 3 R 2/97d

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at